



## Modell für die Zeit vom 12.04. bis zum 16.04.2021

### Distanzunterricht für die Stufen 5 bis EF

### Präsenzunterricht für die Stufen Q1 und Q2

Folgende Themen werden in der Darstellung ausgeführt:

#### 1. Wer wird wie unterrichtet?

**1.1 Distanzunterricht für die Stufen 5 bis einschließlich der Einführungsphase (EF)**

**1.2 Die Stufe der Qualifizierungsphasen Q1 wird im Wechselunterricht unterrichtet**

**1.3 Für die Stufe der Qualifizierungsphasen Q2 gibt es einen Sonderplan**

zu 1.1 – Informationen für die Stufen 5 bis EF

- a) Welche Stunden werden im Distanzunterrichtet für die Stufen 5 bis EF unterrichtet?
- b) Was muss man bei der Durchführung des Unterrichts organisatorisch beachten?
- c) Fragen der Leistungsbewertung

zu 1.2 – Informationen für die Stufen Q1

- a) Was bedeutet Wechselunterricht? Wer kommt wann in die Schule?
- b) Welche Stunden werden im Präsenzunterrichtet für die Stufe Q1 unterrichtet?
- c) Fragen der Leistungsbewertung

zu 1.3 – Informationen für die Stufen Q2

- a) Wie sieht der Sonderplan zur Vorbereitung des Abiturs aus?
- b) Fragen zu den Abiturprüfungen

#### 2. Sonstiges

**2.1 Welche Hygieneregeln müssen im Präsenzunterricht in der Schule beachtet werden?**

**2.2 Sonstige Regeln für die Unterrichtsorganisation des Präsenzunterrichtes**

**2.3 Regelungen für den Sportunterricht und Versicherungsfragen**

**2.4 Regelungen für den Musikunterricht in Präsenz**

**2.5 Kiosk und Mensa**

**2.6 Tagesbetreuung für die Zeit ab dem 12.04.2021**

**2.7 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortprogramm des Landes**

Wir haben das gemischte Modell (Präsenz- und Distanzunterricht) bereits ab dem 22.02.21 durchgeführt. Daher sind die Regelungen von dieser Zeit nochmals aufgeführt. Wenn es im Vergleich zu den Regelungen von der Zeit ab dem 22.02. Neuerungen gibt, sind diese gelb markiert.

## 1. Wer wird wie unterrichtet?

### **1.1 Distanzunterricht für die Stufen 5 bis einschließlich der Einführungsphase (EF)**

Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis zur Einführungsphase werden wieder im Distanzunterricht unterrichtet. In diesen Stufen soll in allen Fächern mindestens eine Doppelstunde als Videokonferenz durchgeführt werden. Die vollständigen Regelungen habe ich unten nochmals aufgeführt, damit alle diesbezüglich Klarheit haben.

### **1.2 Die Stufe der Qualifizierungsphasen Q1 wird im Wechselunterricht unterrichtet**

Diese Stufe kann nach Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung in die Schule kommen, weil sie als Abschlussjahrgänge gilt, da dieses Schuljahr bereits für die Abitur durchschnittsnote relevant ist. Um dem Infektionsschutz gerecht zu werden, wird der Unterricht in einem **Wechselunterrichtsmodell** erfolgen, damit in den Klassen- und Kursräumen maximal 15 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, um gut Abstand halten zu können. So erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Doppeltisch. Es gelten die bekannten **Hygienemaßnahmen**.

Grundsätzlich gilt für den **Wechselunterricht** Folgendes: Im **Präsenzunterricht** findet „herkömmlicher“ Unterricht statt. Wenn nun die **Folgestunde eine Distanzstunde** ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende der Präsenzunterrichtsstunde von der Lehrkraft ein Aufgabenpensum im Umfang der Stundenanzahl in Distanz. Das Aufgabenpensum wird zuhause eigenverantwortlich bearbeitet und dann in der nächsten Präsenzstunde besprochen. Die Schülerinnen und Schüler können sich zuhause natürlich eigenständig auch in Videokonferenzen organisieren und sich gegenseitig helfen. Wenn die **Folgestunde** nach der Präsenzunterrichtsstunde wiederum eine **Präsenzunterrichtsstunde** ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler kein Aufgabenpensum.

### **1.3 Für die Stufe der Qualifizierungsphasen Q2 gibt es einen Sonderplan**

Diese Stufe kann nach Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung in die Schule kommen, weil sie ein Abschlussjahrgang ist. Die Abiturprüfungen beginnen nach jetzigem Stand weiterhin am 23. April. Es findet nur noch Unterricht in den Abiturfächern statt. **Alle bisher mitgeteilten Regelungen haben weiterhin Bestand.**

---

Nachfolgend sind nun die vollständigen Vereinbarungen aufgeführt:

#### zu 1.1 – Informationen für die Stufen 5 bis EF

##### **a) Welche Stunden werden im Distanzunterricht für die Stufen 5 bis EF unterrichtet?**

Grundsätzlich gilt, dass **alle Fächer** auf der Grundlage des **geltenden Stundenplans** unterrichtet werden. Um aber für alle Beteiligten die Bildschirmzeit in einem angemessenen Umfang zu halten, gilt für die Durchführung von Videokonferenzen Folgendes:

- Bzgl. des Stundenumfangs der Videokonferenzen gilt folgendes Minimalprogramm: In den **Kernfächern** und den **Nebenfächern** muss in den Stufen 5 bis EF **mindestens ein Videokonferenztermin** angesetzt werden. Die restlichen Stunden sollten die Lerngruppen jeweils mit der Bearbeitung von Aufgaben verbringen.

- Folgende unterrichtlichen **Angebote finden modifiziert statt**:  
Tutorien in den Stufen 5 bis 7 werden nicht obligatorisch angeboten; die Fachlehrkraft entscheidet nach Bedarf, ob es stattfindet oder nicht.
- Für die Durchführung des Unterrichts gilt:
  - a) Die **Videokonferenzen** werden mittels **Teams** durchgeführt: Es gibt einen gemeinsamen Start, ein gemeinsames Ende und ggf. eine Besprechung in der Mitte der Unterrichtseinheit. Alle Beteiligten werden gebeten die Kameras anzustellen. Ich bitte Sie als Eltern darum dies positiv zu begleiten und zusätzlich, wenn möglich unterstützend zu wirken, dass Ihre Kinder an den Videokonferenzen teilnehmen und nicht parallel mit anderen Apps beschäftigt sind. Danke!
  - b) Die **Aufgaben samt Materialien sowie die Ergebnisse** der Schülerinnen und Schüler werden in **OneNote** eingestellt. Zu den Ergebnissen gibt es **punktuelle Rückmeldungen** durch die Fachlehrkräfte. Das Besprechen bzw. Verhandeln von Lösungen im „Plenum“ kann hier das Feedback ersetzen.

### **b) Was muss man bei der Durchführung des Unterrichts organisatorisch beachten?**

Hier greifen wir ebenfalls auf die alten Erfahrungen zurück:

- Es gilt der **Stundenplan**. In einzelnen Ausnahmefällen können in der Sekundarstufe I Einzelstunden zu **Doppelstunden getauscht** werden.
- Alle **Videokonferenzen** müssen spätestens am Freitag für die vollständige kommende Woche im Kalender bei **Teams terminiert** werden. In der Woche vom 12.04. bis zum 16.04. gilt abweichend, dass diese spätestens am Montag den 12.04. eingerichtet werden.
- In den **5. Klassen** werden die Klassenleitungen den vollständigen **Plan** (wann findet welche Videokonferenz statt) nach Fertigstellung den Schülerinnen und Schülern sowie den **Eltern zuzumailen**.
- **Informationen**, die man den Schülerinnen und Schülern fernab der Einladung zu den Videokonferenzen bspw. per Mail zukommen lässt, müssen **ergänzend** immer an die Eltern gemailt werden.
- Am Ende einer jeden Woche findet wie im Frühjahr ein **Dialog** zwischen der Elternpflegschaftsvertretung und der Klassen- bzw. Stufenleitung statt, um die Situation gemeinsam zu besprechen und zu erörtern, was in der Woche gut gelaufen ist bzw. wo noch kleine Änderungen erfolgen sollten, wenn der Distanzunterricht über den 16.04. hinaus geht.

### **c) Fragen der Leistungsbewertung**

Bzgl. der Leistungsbewertung ergeben sich folgende Änderungen:

- Die **Leistungen**, die im **Distanzlernen** erbracht bzw. nicht erbracht werden, müssen bewertet und für die Notenfindung am Ende des Schuljahres herangezogen werden.
- **Stufen 5 bis 9**  
Genauere Regelungen bzgl. der Anzahl der Klassenarbeiten im Falle einer Fortführung des Distanzunterrichts werden für die Stufen 5 bis 9 zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt (hierzu fehlen noch die Vorgaben vom Ministerium für Schule und Bildung).
- **Stufe EF**  
Die Klausurplanung in der EF wurde angepasst: Die in der Woche vom 12.04. bis zum 16.04. angesetzten Klausuren werden verschoben. Diese Änderungen sind dem Klausurplan zu entnehmen. Zur Erinnerung: Die Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik werden nicht als zentrale Klausur durchgeführt.
- Ebenso können für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung durchgeführt werden.

## zu 1.2 – Informationen für die Stufen Q1

### a) Was bedeutet Wechselunterricht? Wer kommt wann in die Schule?

Damit in den einzelnen Unterrichtsräumen mit Blick auf das Infektionsgeschehen maximal 15 Schülerinnen und Schüler sind, um Abstand halten zu können (so hat jede Person einen Doppeltisch für sich und der Abstand ist gewahrt), wird der Jahrgang grundsätzlich halbiert: Zur Gruppe **K1** (**Kursgruppe 1**) gehören die Schülerinnen und Schüler, deren Nachnamen mit den Buchstaben **A bis L** beginnen. Dementsprechend gehören zur Gruppe **K2** (**Kursgruppe 2**) die Schülerinnen und Schüler, deren Nachnamen mit den Buchstaben **M bis Z** beginnen. Dadurch haben wir fast ausschließlich Kursgruppenstärken von weniger als 15 Personen, auch wenn beide Kursgruppen nicht immer gleich stark sind. Wenn die Kursgruppen mehr als 15 Personen stark sind, vergeben wir entsprechend große Räume für den Unterricht. Dieses Modell hat insgesamt den Vorteil, dass dadurch alle anwesenden Schülerinnen und Schüler durchgehend Präsenzunterricht haben und nicht von der Schule aus Distanzunterricht durchführen müssen (was wir nur unzureichend organisiert bekämen).

Damit alle Leistungskurse in jeder Woche stattfinden können, wird in der Stufe Q1 ab dem 15.03. im zweitägigen Wechsel unterrichtet. Es kann dadurch zu kleineren Ungleichheiten in der Anzahl der Präsenzstunden bei einzelnen Schülerinnen und Schülern kommen. Es war uns aufgrund der Umfrage in der Q1 aber wichtig, den Modellwechsel sofort durchzuführen.

Kalenderwoche (Datum)	Mo	Di	Mi	Do	Fr
15 (12.04. - 16.04.)	K2	K2	K1	K1	K2

### b) Welche Stunden werden im Präsenzunterricht für die Stufe Q1 unterrichtet?

Grundsätzlich gilt, dass **alle Fächer** auf der Grundlage des **geltenden Stundenplans** in der beschriebenen Form des Wechselunterrichts unterrichtet werden. Die einzige Ausnahme sind die 14-tägigen **Leistungskursdoppelstunden am Freitag**. Diese müssen als Distanzunterricht als Videokonferenz durchgeführt werden, weil sie ansonsten für die Schülerinnen und Schüler entweder durchgehend in Präsenz oder durchgehend in Distanz stattfinden würden, was eine Ungleichheit darstellen würde.

Die Schülerinnen und Schüler in Kooperationskursen mit dem EMG informieren sich bitte bei den Fachlehrkräften, wie der Unterricht organisiert ist. Etwaiges Zuspätkommen der Koop-Schülerinnen und Koop-Schüler müssen wir tolerieren, wenn es nachvollziehbare Gründe gibt.

### c) Fragen der Leistungsbewertung

Es werden alle angesetzten **Klausuren nach Plan** geschrieben. Für die Klausur kommen alle Schülerinnen und Schüler, die in dem Fach eine Klausur schreiben, zeitgleich unabhängig von der Kursaufteilung für das Schreiben der Klausuren in die Schule. Die Kurse werden auf mehrere Räume aufgeteilt, damit maximal 15 Schülerinnen und Schüler in einem Raum sitzen. Danach müssen sie sich wieder in das Präsenz-Distanz-Wochenschema einfügen.

Für die **Sonstige Mitarbeit** müssen die Leistungsbewertungen sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht in angemessener Weise herangezogen werden.

## zu 1.3 – Informationen für die Stufen Q2

### **a) Wie sieht der Sonderplan zur Vorbereitung des Abiturs aus?**

Vom 12.04. bis zum 16.04. findet für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht in ihren Abiturfächern statt. Die entsprechenden Stunden sind die Stunden des Stundenplans. Hier können immer alle betroffenen Schülerinnen und Schüler gleichzeitig kommen. Wenn es Gruppen gibt, die größer als 15 Personen sind (wie die Leistungskurse), werden ausreichend große Räume zugeordnet.

Vom 19.04. bis zum 22.04. werden alle Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Vorbereitung im dritten und vierten Abiturfach erhalten. Am Montag werden die Fächer in kursübergreifenden Blöcken unterrichtet. Am Dienstag finden die Leistungskurse statt und am Donnerstag gibt es das Angebot von Sprechzeiten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler bei ihren Abiturfachlehrkräften melden können. Es gilt der Plan:

2. Woche nach den Osterferien (19.04. – 23.04.2021)

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
1.	<b>3. Abifach</b>				
2.		<b>Leistungskurs A</b>			
3.	(kursübergreifend)				
4.					
5.	<b>4. Abifach</b>				
6.	(kursübergreifend)	<b>Leistungskurs B</b>	ZAA Ausgabe Zulassungen	Sprechzeiten, in denen SuS ihre Lehrer für letzte Fragen erreichen können	Abiturklausur Englisch

### **b) Fragen zu den Abiturprüfungen**

Die Abiturprüfungen werden wie geplant am 23. April starten.

---

## 2. Sonstiges

### **2.1 Welche Hygieneregeln müssen im Präsenzunterricht in der Schule beachtet werden?**

Die Einhaltung der nachfolgenden Regeln ist im Sinne der Gesunderhaltung aller sehr wichtig. Wenn die beschriebenen Maßnahmen von den Schülerinnen und Schülern aber nicht befolgt werden sollten, werden wir die Situationen klar begleiten. Es gelten die folgenden Regelungen:

- **Testpflicht**  
Am Präsenzunterricht können die Schülerinnen und Schüler laut Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung nur teilnehmen, wenn sie sich zweimal in der Woche in der Schule selbst testen oder die negative Testung durch eine Teststelle nachgewiesen wird (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Die Testungen werden montags, dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils in der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt. Die genauen Regelungen werden in einem gesonderten Papier erläutert.
- **Maskenpflicht**  
Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Maske tragen: Schülerinnen und Schüler müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Wir haben über den Förderverein FFP2-Masken für Schülerinnen und Schüler erhalten, die eine medizinische Maske haben und zum Schutz dich eine FFP2-Maske tragen möchten. Dies kann in einem Dialog mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern erklärt werden.

### Befreiung von der Maskenpflicht

Wenn es medizinische Gründe gibt, die das Tragen einer Maske unmöglich machen, so können die Schülerinnen und Schüler per ärztlichem Attest von der Maskenpflicht befreit werden. Dann muss alternativ ein Face-Shield getragen werden.

- **Händedesinfektion**

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss sich vor Betreten des Gebäudes an den „Hygienestraßen“ wie gewohnt die Hände desinfizieren. Dies wird von einer Aufsicht kontrolliert und ist beim Haupteingang, beim Eingang zur Musik und beim Eingang zur Chemie (Y-Treppe) möglich.

- **Abstand halten und Rechtsverkehr**

Trotz der Masken soll im Gebäude und auf dem Schulgelände Abstand gehalten werden. In den Gängen im Schulgebäude sollen alle rechts gehen, um möglichst gut Abstand halten zu können.

- **Seife und Papierhandtücher**

Seife und Papierhandtücher werden in allen Unterrichtsräumen und Toiletten zur Verfügung stehen.

- **Stoßlüftung**

In jedem Raum wird alle 20 Minuten eine Stoßlüftung (5 Minuten Querlüftung) durchgeführt.

- **Reinigung der Möbel und des Gebäudes**

In den Unterrichtsräumen werden die Oberflächen (Tische, Stühle und Türklinken) gereinigt, wenn es einen Lerngruppenwechsel in dem Raum gibt.

- **Pausenregelung**

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich draußen aufhalten.

- **Rückverfolgung**

Zur Gewährleistung der Rückverfolgung werden Sitzpläne der festen Sitzordnung erstellt.

- **Durchsagen zu den Verhaltensregeln**

Die Verhaltensregeln werden zur Unterstützung unregelmäßig in Durchsagen nochmals bekannt gegeben (Masken tragen, Abstand halten, Hust- und Niesetikette, Rechtsverkehr).

## **2.2 Sonstige Regeln für die Unterrichtsorganisation des Präsenzunterrichtes**

- **Kein Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen**

Es gelten die bekannten Regelungen. Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler müssen bei mir erneut einen formlosen Antrag mit beigefügtem Attest stellen.

- **Unterricht von Kolleginnen und Kollegen mit relevanten Vorerkrankungen**

Der Unterricht findet nach den bekannten Regelungen statt: Randstunden werden als Distanzunterricht unterrichtet und die anderen Stunden nach dem Modell des „flipped-flipped-classroom“.

## **2.3 Regelungen für den Sportunterricht und Versicherungsfragen**

Der Sportunterricht **in Präsenz** soll, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Zur Durchführung von **Distanzunterricht** im Fach Sport und zu Besonderheiten im Hinblick auf den Versicherungsschutz gibt es Regelungen, die mit der Unfallkasse NRW abgestimmt sind: Über die Schule besteht kein Versicherungsschutz, weil auch die Aufsicht auf die Distanz nicht von der Lehrkraft ausgeübt werden kann. Die Bewegungseinheit zuhause erfolgt mit dem Einverständnis von Ihnen als Eltern. Wenn Sie hier Bedenken haben bzw. nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte

schriftlich den Sportlehrkräften mit, weil Ihre Kinder in diesem Fall von der Sport- bzw. Bewegungseinheit befreit werden müssen.

## **2.4 Regelungen für den Musikunterricht in Präsenz**

Das Singen und das Spielen von Instrumenten muss nach den bekannten Hygieneregeln erfolgen. Der Vokalpraktische Kurs in der Q1 muss dazu ggf. in entsprechend viele Untergruppen aufgeteilt werden.

## **2.5 Kiosk und Mensa**

Der Kiosk und die Mensa bleiben in der kommenden Woche geschlossen.

## **2.6 Tagesbetreuung für die Zeit ab dem 12.04.2021**

Für den Zeitraum des verlängerten Distanzunterrichtes ab dem 12.04.2021 bieten wir für die Stufen 5-6 eine Tagesbetreuung in den Zeitfenstern des regulären Unterrichtes an, bis die Stufen wieder in den Präsenzunterricht wechseln. Es gelten die bisherigen Anmeldungen zunächst „bis auf Weiteres“. Wir möchten Sie weiterhin bitten, dass Sie Ihren Kindern ausreichend Verpflegung mitgeben - ein Verpflegungsangebot durch die Mensa wird nicht angeboten.

Das Team der Tagesbetreuung nimmt mit den bisherigen Anmeldungen zeitnah Kontakt auf. Sollten darüber hinaus neue Anmeldungen ergeben, melden Sie sich bitte bis Samstag (10.04.2021) 12h bei [tagesbetreuung@asg-huerth.de](mailto:tagesbetreuung@asg-huerth.de).

Für eine Neuanmeldung sind folgende Angaben unbedingt notwendig:

- Name und Klasse des Kindes, Name und Anschrift der Eltern, Telefon, Emailadresse
- Tage und Uhrzeiten der notwendigen Betreuung
- Info, ob digitales Endgerät und/oder Kopfhörer vorhanden sind. Sollte kein Gerät zur Verfügung stehen, stellen wir von Seiten der Schule für den Zeitraum der Betreuung ein Gerät in der Schule zur Verfügung. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass das Handy kein optimales Endgerät darstellt. Sollte kein Laptop/Tablet zur Verfügung stehen, so geben Sie bitte an, dass ein Endgerät von Seiten Schule gewünscht wird.
- wenn Ihr Kind nach der letzten Online-Konferenz die Tagesbetreuung verlassen darf, müssen wir darüber informiert werden! Ansonsten gelten als Betreuungszeiten an den Langtagen bis 15h, an den Kurztagen bis 13:20h.

## **2.7 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortprogramm des Landes**

Die Endgeräte aus dem Sofortprogramm des Landes (Leihgeräte) sollen "soziale Ungleichgewichte" ausgleichen. Daher werden bedürftige Familien bevorzugt. Hierzu hatte ich ja bereits am 23.01.2021 eine unverbindliche Abfrage durchgeführt.

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Abfrage bis Montag (12.04.) um 08 Uhr an, wenn Sie sich mit diesem Hintergrund um ein Endgerät aus dem Sofortprogramm bewerben. Das Gerät würde dann für die Zeit des Distanzunterrichts ausgeliehen werden können.

[https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=981fN3kN-k-9PnHdRRF\\_B4ss2DaF19lGoUa68Wmg13VUMktLTVJZSkzRDICWFgxMTZDUTVCU1c5RC4u](https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=981fN3kN-k-9PnHdRRF_B4ss2DaF19lGoUa68Wmg13VUMktLTVJZSkzRDICWFgxMTZDUTVCU1c5RC4u)

Nun wünsche ich allen Beteiligten ein schönes Wochenende und einen guten Start am kommenden Montag.

Herzliche Grüße  
Thorsten Jürgensen-Engl